

A M T S B L A T T

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

Amtsblatt Nr. 23 vom 4. Juni 2013

Bek. Nr.

Stadt Laufen

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Arbisbichl“;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Öffentliche Auslegung
(§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB) 1

Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Änderung der Straßenbaulast
des ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges „Rothgrabenholzweg“
gem. Art. 54 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – 2

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Widmung der neu angelegten
Teilstrecke des „Rothgrabenholzweges“ zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg
Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – 3

Bek. Nr. 1

Stadt Laufen

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Arbisbichl“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Öffentliche Auslegung (§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB)

Der Stadtrat von Laufen hat in seiner Sitzung am 30.4.2013 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan Nr. 36 „Arbisbichl“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB zu ändern. Im Zuge dieser Änderung soll die Parzelle des ALDI-Marktes aufgeteilt und eine neue Parzelle zur Errichtung eines Drogeriemarktes geschaffen werden.

Der Planentwurf mit Satzung und Begründung kann in der Zeit vom

12. Juni 2013 bis 11. Juli 2013

im Rathaus der Stadt Laufen, Rathausplatz 1, Zimmer Nr. 2, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 Uhr bis 18 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig können Einwendungen oder Anregungen vorgebracht werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch auf der Homepage der Stadt Laufen www.stadtlaufen.de unter Aktuelles verfügbar.

Laufen, den 28. Mai 2013
Stadt Laufen

Brigitte Rudholzer, Dritte Bürgermeisterin

Bek. Nr. 2

Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Änderung der Straßenbaulast des ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges „Rothgrabenholzweg“ gem. Art. 54 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG –

Der im Markt Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land, Regierungsbezirk Oberbayern gewidmete öffentliche Feld- und Waldweg „Rothgrabenholzweg“ erfüllt die Merkmale eines ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges (Art. 54 Abs. 2 BayStrWG) und geht mit Wirkung vom 1.8.2013 in die Straßenbaulast des Marktes Teisendorf über. Umlagepflichtig sind die Eigentümer der Grundstücke Fl. Nr. 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 337, 338, 339, 339/1, 341/1, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 349 Gemarkung Rückstetten.

Der Weg wurde bei der Anlegung des Bestandsverzeichnisses von der ehemaligen Gemeinde Rückstetten als nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg mit einer Länge von km 0.506 eingetragen.

Im Rahmen der Flurbereinigung Teisendorf /Rückstetten wurde der Wirtschaftsweg ausgebaut und neu vermessen. Er erhielt die Fl. Nr. 330/2 Gemarkung Rückstetten.

Die Verfügung und Rechtsbehelfsbelehrung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Markt Teisendorf, Poststr. 14, 83317 Teisendorf, Zimmer Nr. 206 (Tel. 08666/9889-0) eingesehen werden.

Teisendorf, den 24. Mai 2013
Markt Teisendorf

Schießl, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Widmung der neu angelegten Teilstrecke des „Rothgrabenholzweges“ zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG –

Die im Markt Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land, Regierungsbezirk Oberbayern, neu angelegte Teilstrecke des Rothgrabenholzweges wird mit Wirkung vom 1.8.2013 zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Die zu widmende Teilstrecke beginnt bei der ehem. Nordgrenze des Wegegrundstücks, Fl. Nr. 330/2 Gemarkung Rückstetten, auf dem Grundstück 343 Gemarkung Rückstetten und endet bei der Ostgrenze des Grundstücks Fl. Nr. 349 Gemarkung Rückstetten. Die Wegstrecke wird Bestandteil des bereits gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldweges „Rothgrabenholzweg“.

Künftiger Straßenbaulastträger ist der Markt Teisendorf, umlagepflichtig sind die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Fl. Nr. 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 337, 338, 339, 339/1, 341/1, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 349 Gemarkung Rückstetten (Art. 47 BayStrWG).

Die Verfügung und Rechtsbehelfsbelehrung kann während der allgemeinen Dienststunden beim Markt Teisendorf, Poststr. 14, 83317 Teisendorf, Zimmer Nr. 206 (Tel. 08666/9889-0) eingesehen werden.

Teisendorf, den 24. Mai 2013
Markt Teisendorf

Schießl, Erster Bürgermeister
